

Kirchliches Kunstgut unter Beobachtung – Wartungsverträge der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers auf Kirchenkreisebene

Thorsten Albrecht

Einleitung

Die Ev.-luth. Landeskirche Hannovers umfasst große Teile des Landes Niedersachsen und zeichnet noch heute weitgehend die Grenzen des ehemaligen Königreichs Hannover nach. Zur Landeskirche gehören 1.447 Kirchengemeinden mit 1.663 Kirchen und Kapellen. Ein großer Teil von ihnen beherbergt wertvolle Ausstattungsgegenstände, die für die Kunst-, Kirchen-, aber auch für die regionale Kulturgeschichte von sehr hoher Bedeutung sind (Abb. 1). Dabei handelt es sich nicht nur um die Prinzipalstücke (Altäre, Taufden, Kanzeln), sondern auch um Epitaphien, Emporen, Orgelprospekte, Opferstöcke bis hin zu Klingelbeuteln oder Kohlepfannen für Organisten.

Kunstgut und Kunstreferat

Die Kirchengemeinden haben die Verpflichtung, die wertvollen Ausstattungsgegenstände für nachfolgende Generationen zu erhalten und zu bewahren (Abb. 2). Diese verantwortungsvolle und oftmals nicht einfach zu erfüllende Verpflichtung ist nur eine von vielen Aufgaben, die die Kirchengemeinden bewältigen müssen.

Sie stehen jedoch nicht alleine dar. Das Landeskirchenamt in Hannover unterstützt die Kirchengemeinden und versucht, günstige Rahmenbedingungen zu schaffen, damit neben dem Kirchengebäude auch die überkommenen Kunstgegenstände an die folgenden Generationen weiter gereicht werden können.

Für die wertvolle Ausstattung ist 1980 das Kunstreferat eingerichtet worden, um die Kirchengemeinden zu beraten und finanziell zu unterstützen. Stand zunächst die Erfassung der Kunstgegenstände sämtlicher Kirchen und Kapellen im Vordergrund, kamen im Laufe der Zeit weitere Aufgabenfelder hinzu. Heute übernimmt das Kunstreferat folgende Hauptaufgaben:

- Inventarisierung und Einordnung des Kunstguts in den Kirchen sowie Pflege und Aktualisierung der vorhandenen Kunstgutkartei;
- Vorbereitung und Betreuung von Res-



1 Walsrode-Stellichte, Ldkr. Heidekreis. St. Georg-Kirche, Ausstattung aus dem 16. bis 19. Jahrhundert.

- taurierungsmaßnahmen an Kunstobjekten;
- Beratung der Kirchengemeinden bei Neuanschaffung und Reparatur von Abendmahlsgeräten;
- Vermittlung von Künstlern und Kunsthandwerkern bei Neuanschaffungen von Ausstattungsgegenständen, Organisation von Künstler-Wettbewerben;
- Beratung bei Ausleihen von Kunstobjekten an Museen und Ausstellungen;
- Sicherung von Kunstobjekten vor Diebstahl und Vandalismus;
- Weiterbildung von Küstern und angehenden Pastoren bezüglich sachgemäßen Umgangs mit Kunstobjekten;
- Betreuung der landeskirchlichen Kunstsammlung (Objektentwürfe von Künstlern, die für die Landeskirche tätig waren).

Einen wichtigen Punkt stellen zudem auch die Vernetzung und Kontaktpflege mit wissenschaftlichen Institutionen, Museen, Forschungseinrichtungen und dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege (NLD) in Hannover dar, die zu weiteren Projekten und Bildung von Grundlagen für Erhaltungsmaßnahmen führen.

Zunehmend wichtiger und zukunftsweisender hat sich jedoch ein Angebot des Kunstreferats entwickelt, das auf langfristige Perspektive ausgerichtet ist:

die Einführung von Wartungsverträgen auf Kirchenkreisebene.

Wartungsverträge

Auf Initiative des ersten Kunstreferenten, Dr. Hasso von Poser und Groß-Naedlitz, in Zusammenarbeit mit dem damaligen Restaurator im NLD, Dr. Detlev Gadesmann, wurde 1989 der erste Wartungsvertrag auf Kirchenkreisebene entwickelt (Kirchenkreis Celle). Folgende Leitidee oder folgendes Modell steht dahinter: Durch eine regelmäßige – alle zwei Jahre durchzuführende – Wartung mittels eines Fachrestaurators soll gewährleistet werden, dass die wertvolle Ausstattung in einem guten Zustand verbleibt, um dadurch zukünftig hohe Geldsummen für aufwändige Restaurierungen zu vermeiden.

Anders formuliert: Das Kunstreferat bietet den Kirchenkreisen und einzelnen Kirchengemeinden durch die Vermittlung von Wartungsverträgen eine sinnvolle und vor allem kostengünstige Lösung an, der bestehenden Verpflichtung zum Erhalt des kirchlichen Kunst- und Kulturgutes durch regelmäßige, präventive Maßnahmen und nachhaltige Pflege nachzukommen. Dadurch lässt sich nicht nur der Zerfallsprozess wertvoller Objekte besser kontrollieren, sondern auch wirkungsvoller aufhalten und Kosten zur Erhaltung lassen sich minimieren.



2 Eschede, Ldkr. Celle. Taufengel, 2. Viertel des 18. Jahrhunderts.



3 Dannenberg, Ldkr. Lüchow-Dannenberg. Stadtkirche St. Johannes, Altarretabel, um 1450.

Es hat sich zudem bewährt, dass die Kirchenkreise die Wartung stellvertretend für die einzelnen Kirchengemeinden in Auftrag geben. Dadurch lassen sich die Kosten für Restaurierungen erheblich einschränken und weitgehend planbar machen. Das gesamte Verfahren setzt die Bereitschaft zu einer partnerschaftlichen und langfristigen Zusammenarbeit

zwischen Kirchengemeinde und Restaurator voraus. Als Ansprechpartner, Betreuer und Vermittler tritt das Kunstreferat auf.

Der erste Schritt auf dem Weg zu einem Wartungsvertrag beginnt mit dem Interesse eines Kirchenkreises. Damit setzt die Vorbereitungsphase ein, in der zunächst anhand der vorhandenen

Kunstgutkartei eine erste Übersichtsliste über den Bestand der Kirchengenausstattung erstellt wird. Aufgenommen werden Objekte aus folgenden Materialgruppen: gefasste und ungefasste Holz- oder Steinobjekte (Abb. 3), Tafelmalerei, Leinwandgemälde, Metallobjekte und in Ausnahmefällen Glasmalerei. Darunter fallen auch herausragende künstlerische Ausstattungen aus Kirchen der Nachkriegszeit (Abb. 4).

Ausgenommen sind Textilien, wie zum Beispiel Antependien, Fahnen oder Klingelbeutel, sowie die Altar- und Abendmahlsgesiräte (Vasa Sacra). Für diese Objektgruppen gibt es vom Kunstreferat eine individuelle Beratung und „Betreuung“. Diese Objektgruppen werden im Einzelfall konservatorisch oder restauratorisch behandelt. Dies schließt auch die Einlagerung vor Ort ein, falls diese Dinge nicht mehr im liturgischen Gebrauch sind.

Im zweiten Schritt erfolgen die Bereisung des Kirchenkreises und die Besichtigung aller Objekte, die in die Wartung aufgenommen werden sollen. Dies geschieht in Absprache mit den Kirchengemeinden, den Ämtern für Bau- und Kunstpflege und dem Kirchenkreis. In der Regel begleitet auch ein Restaurator des NLD diese Bereisung. Während der Bereisung werden die Schäden festgestellt, die behoben werden müssen, um das jeweilige Objekt wartungsfähig zu machen.

Anschließend wird die Objektliste im Kirchenkreis beraten, eventuell ergänzt; sie bildet die Grundlage für die Einholung eines Kostenvoranschlags für eine Wartung aller Objekte alle zwei Jahre. In der Regel werden vom Kunstreferat drei Restauratoren aufgefördert.

Die Restauratoren sollen die Kirchen aufsuchen, die Objekte nach ihrem Zustand beurteilen und eventuell kleinere Maßnahmen, wie zum Beispiel abgefallene Leisten, punktuellen Anobienbefall, starke Verstaubung, sofort beheben.

Ihnen werden dafür mehrere Verfügungsstunden eingeräumt, die sie ausnutzen können. Aufgabe ist es zudem, für jedes Objekt einen Wartungsbogen auszufüllen (Abb. 5).

Liegen diese Kostenvoranschläge vor, spricht das Kunstreferat nach Prüfung eine Empfehlung dem jeweiligen Kirchenkreisamt für eine Beschlussfassung aus. Nach internen Abstimmungen wird dann der Wartungsvertrag zwischen dem Kirchenkreisamt und einem Restaurator abgeschlossen.

Als Anreiz und Unterstützung übernimmt das Kunstreferat notwendige konservierende Maßnahmen an denjenigen Objekten, die in einen wartungsfähigen Zustand versetzt werden müssen, das



4 Bleckede-Alt Garge, Ldkr. Lüneburg. Wartungsobjekt Altarwand von Otto Flath (Verkündigungsalter 1958).

heißt: Festigung von Farbfassungen, Schädlingsbekämpfung, Oberflächenreinigungen oder statische Sicherungsmaßnahmen.

Die Kosten für die alle zwei Jahre stattfindenden Wartungsdurchgänge bewegen sich abhängig von der Anzahl der Kirchen und Objekte zwischen 2.700 Euro bis circa 7.000 Euro für neun bis 41 Kirchen mit zum Teil sehr umfangreicher Innenausstattung. Die Kosten für einen Wartungsdurchgang werden vom Kirchenkreis übernommen.

Der Kirchenkreis kann daher regelmäßige und kalkulierbare Kosten für Wartung und Restaurierung über Jahre hinweg einplanen und braucht in der Regel keine größeren, unvorhergesehenen Aufwendungen mehr für umfangreiche konservatorische Behandlungen aufzubringen.

Der Restaurator, mit dem ein Wartungsvertrag abgeschlossen wurde, liefert nach jedem Wartungsdurchgang einen Bericht ab, der vom Kunstreferat überprüft wird. Für jedes Objekt wird dabei ein vom Kunstreferat erstelltes Formblatt mit vier Bewertungskriterien ausgefüllt (Abb. 5).

Neben der Beschreibung von Schäden werden Maßnahmen empfohlen, die die Schäden kurzfristig oder mittelfristig beheben sollen. Weiterhin wird vermerkt, wenn Sofortmaßnahmen durchgeführt worden sind. In einer subjektiven Zustandsbenotung beurteilt der Restaurator den Zustand des Objektes zwischen gut (2), ausreichend (3), mangelhaft (4) bis ungenügend (5).

Wolfram Kummer, 30982 Pattensen, Amtsrichterweg 1.

Kontrolluntersuchung

Kirchenkreis: Cuxhaven
Ort: Altenbruch
Ev. Kirche: St. Nicolaus
Teilobjekt: Flügelaltar
Datierung: 1500 (1897)
Material: Holz, polychrom gefasst
Maße ca.: H = 3,50 m; B = 1,35 m
Standort: Chor, Ostseite

Zustandsbenotung (gut/ausreichend/mangelhaft/ungenügend)			
2	3	4	5

Gemessen am Objekt:
RF-% | 84 | **RT-C:** | 13
Kontrolluntersuchung von 11/2009 | **Letzte Kontrolluntersuchung:** 11/2007

1. Beschreibung der Schäden

- diverse kleiner Holzaustritte im Filigranbereich des Schreins (alt)
- Flügelaußenseiten (Gemälde) offene Arbeitsfugen, partiell Kittungen und Holzverwerfungen (alt)
- partiell Wachsflcken
- mittlere Oberflächenverschmutzung
- kleinere Fassungsfehlstellen (alt)
- partiell geringfügige Fassungsabhebungen im Mittelrelief
- aufbrechende Holzsubstanz mit Fassungsabhebungen an der Predella, rechte Seite (blaue Absetz.) (Flügel drückt auf Hohlkehlwulst)
- Flügelaußenseiten (Gemälde) mit geringfügigen Fassungsabhebungen (südlich)
- rechter äußerer Flügel hat sich leicht aus seinem Rahmen gezogen und weist mittig einen Schwundriss auf (Arbeitsfuge ca. 2 mm)
- linker Flügel Innenseite oben links: Vogelkot

2. Empfohlene Maßnahmen: Konservierung

- | | |
|---|--|
| <p>kurzfristig</p> <ul style="list-style-type: none"> - Holzfestigung der blauen Fase Predella rechts, Kittung und Retusche - minimale Fassungsfestigungen - Entfernen der Wachspritzer | <p>mittelfristig</p> <ul style="list-style-type: none"> - Reinigung der Oberfläche (mechanische Staubabnahme), Malschichtreinigung |
|---|--|

Geschätzter Stundenaufwand: 8 | **Geschätzter Stundenaufwand:** 30

3. Durchgeführte Sofortmaßnahmen:

4. Bemerkungen:

Altarmensa weist auf der Südseite Putzausbrüche aufgrund von Feuchtigkeit auf.

5 Wartungsbericht, Beispielseite.

Nach der Auswertung erfolgt bei Bedarf eine Bereisung des Kirchenkreises, in der Regel mit einem Restaurator aus dem NLD, um die größeren Schäden vor Ort zu überprüfen (Abb. 6). Anschließend werden Restauratoren mit den notwendigen Arbeiten vom Kunstreferat beauftragt und die dabei anfallenden Kosten bis zu 50 % bezuschusst. Eine Dokumentation der Arbeiten gehört zum festen Bestandteil des Auftrages.

Heute nutzen bereits elf Kirchengemeinden und neun Kirchenkreise das Angebot, vier weitere Kirchenkreise stehen kurz vor einem Abschluss eines Wartungsvertrages, weitere Kirchenkreise haben Interesse angemeldet.

Zusammenfassung

Die Ev.-luth. Landeskirche Hannovers und ihre Kirchengemeinden wenden erhebliche finanzielle Mittel für die Erhaltung von Kunstgut in Kirchen auf, zu denen noch notwendige Spenden von privater Hand oder öffentlichen Institutionen kommen. Somit gehört die Landeskirche Hannovers in Niedersachsen zu den größten Auftraggebern von qualifizierten Restauratoren aus verschiedenen Bereichen.

Das Kunstreferat innerhalb des Landeskirchenamtes ist zuständig für die Betreuung der Kirchengemeinden und Kirchenkreise bezüglich Erhaltung und Pfl-

ge kirchlichen Kunstgutes. Ein wirksames Instrument, um den wertvollen Ausstattungsgegenständen in den Kirchen eine Zukunft zu sichern, ist der Abschluss eines Wartungsvertrages. Die Vorteile liegen auf der Hand:

- Zukünftig fallen keine hohen Restaurierungskosten an, sichere Planung durch Fixkosten beim Wartungsdurchgang alle zwei Jahre;
- Kontrolle der Objekte durch qualifizierte Fachleute;
- Gewährleistung, dass die wertvollen Ausstattungsgegenstände liturgisch weiter nutzbar bleiben und für zukünftige Generationen noch zur Verfügung stehen;
- Betreuung durch das Kunstreferat der Landeskirche.

Nicht selten tritt noch ein weiterer positiver Effekt vor Ort ein: Vielen Gemeindegliedern wird der Wert der Objekte bewusster, die sie dann auch gerne Kirchenbesuchern bei Führungen vorstellen. Neben den Wartungsverträgen gibt es noch ein weiteres großes Thema: die klimatischen Verhältnisse in den Kirchen, die unterschiedlich und zu jeder Zeit von Menschen genutzt werden. Idealerweise würden Objekte konservatorisch behandelt oder restauriert und danach in eine Umgebung gestellt, die keine weiteren Schäden mehr erwarten lässt. Diese in den Museen angestrebte Aufbewahrungs- oder Präsentationsform ist in den Kirchen nicht zu erreichen. Jede Kirche hat ihre eigenen spezifischen Bedingungen und bedarf individueller Lösungen in Bezug auf die Verbesserung der oftmals problematischen klimatischen Verhältnisse, welche durch den Standort und die Nutzung der Kirche bedingt sind. Regelmäßig wird jedoch versucht, die Rahmenbedingungen zu verbessern, so dass sich sowohl der Gottesdienstbesucher als auch das historische Objekt „wohlfüh-



6 Begutachtung der Kunstobjekte während einer Bereisung in der Stechinelli-Kapelle in Wietze-Wietzenberg, Ldkr. Celle, 2011.

len“. Das ist oftmals eine Gratwanderung und erfordert eine (beiderseitige) Kompromissbereitschaft. Neben einfachen Maßnahmen, wie Verschattungen von Fenstern, Einbau einer Lüftungsautomatik, werden bei umfangreichen Renovierungen neue Heizungsanlagen etc. eingeplant. Diese Verbesserungsmaßnahmen werden in Zusammenarbeit mit Gemeinden, Kunstreferat, Restauratoren und kirchlichen Ämtern für Bau- und Kunstpflege abgestimmt und entwickelt.

Kurz gesagt lautet das Leitmotiv: Eine regelmäßige Kontrolle des wertvollen Kunstgutes ist wichtig und notwendig, um frühzeitig schädigende Veränderungen festzustellen und schädigende Rahmenbedingungen zu verbessern.

Literatur

Gib Acht. Acht Hinweise zur Pflege von Kirche und Kirchengesamtheit. Hrsg. vom Arbeitskreis Inventarisierung und Pflege des kirchlichen Kunstgutes in der Ev.-luth. Kirche in Bayern. München 2002.

Hasso von Poser und Groß-Naedlitz: Die landeskirchliche Kunstbetreuung in der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers, in: Berichte zur Denkmalpflege in Niedersachsen. 1996, Nr. 4, S.119–121.

Informationsmappe für Baubeauftragte. Eine Orientierungshilfe für ehrenamtliche Baubeauftragte in den Kirchengemeinden. Landeskirchenamt. Hannover 2009, S. 14, 15.

Werkzeuge des Glaubens. Handbuch der Inventarisierung in den evangelischen Landeskirchen Deutschlands. Hrsg. von der Arbeitsgemeinschaft Inventarisierung in der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD). Regensburg 2004.

Abbildungsnachweis

Thorsten Albrecht (Ev.-luth. Landeskirche Hannovers, Kunstreferat).

MEIER

31840 Hessisch Oldendorf
Münchhausenring 14
Telefon 0 51 52 / 42 02
Fax 0 51 52 / 44 19

31683 Obernkirchen
Krainhäger Weg 3
Telefon 0 57 24 / 22 97
Fax 0 57 24 / 44 01

- ◆ **Steinmetz-**
- ◆ **Steinbildhauer-**
- ◆ **Restaurierungsarbeiten**
- ◆ **Mauerwerkssanierungen**
- ◆ **Verfugungsarbeiten**

